

Startseite > Bramsche

[Callboy oder Liebe?](#)

35-Jähriger aus Hesepe muss nach Totschlag lange ins Gefängnis

Von Björn Dieckmann | 05.04.2022, 06:51 Uhr



Eine ganze Reihe von Verhandlungstagen war erforderlich, um die Vorgeschichte der Tat und die Situation des Angeklagten genau zu ergründen. Nun wurde das Urteil gegen den 35-jährigen Bramscher gesprochen (Symbolbild).

FOTO: DPA/DAVID EBENER

Zu einer langjährigen Freiheitsstrafe wegen Totschlags ist ein 35-Jahre alter Mann aus dem Bramscher Ortsteil Hesepe vor dem Landgericht Osnabrück verurteilt worden.

Dem Angeklagten war vorgeworfen worden, er habe im Mai 2021 [einen Bekannten im Zuge einer Auseinandersetzung in seiner Wohnung mit zahlreichen Messerstichen tödlich verletzt](#). Der Getötete war in Spanien und der

Bundesrepublik als Prostituierte tätig gewesen. Der Angeklagte hatte ihn im Internet kennengelernt, 2018 in einem Homosexuellen-Bordell in Meppen zum ersten Mal getroffen und sich verliebt.

Der Staatsanwaltschaft zufolge soll der Prostituierte die Möglichkeit einer Liebesbeziehung nur vorgegaukelt haben – ihm sei es aber lediglich darum gegangen von dem Angeklagten viel Geld zu erlangen. Im Verlauf des Prozesses hatte der 35-Jährige angegeben, seinen Bekannten im Verlauf dreier Jahre mit acht- bis zehntausend Euro unterstützt zu haben, um ihn auf diese Weise von der Prostitution fernzuhalten.

Gericht: Keine Notwehrsituation

Anders als der Verteidiger des Beschuldigten geht das Schwurgericht der 6. großen Strafkammer nicht von einer Notwehrsituation aus, in der der 35-Jährige zum Messergriff. Selbst wenn er zunächst angegriffen worden sei, wäre schon der Einsatz des Messers nicht erforderlich gewesen, um sich zu verteidigen. Im Rahmen der Strafzumessung ist nach Angaben eines Gerichtssprechers berücksichtigt worden, dass der Angeklagte nicht vorbestraft ist und sich – weitgehend – geständig gezeigt hat. Der Mann war bereits am Tag nach der Tat selbst bei der Polizei in Bramsche erschienen und hatte die Beamten darüber informiert, dass in seiner Wohnung ein Toter liege. Auch vor Gericht machte er später recht ausführliche Angaben zur Tat selbst und zur Vorgeschichte.

Zulasten des Angeklagten sei „das Tatbild als solches zu berücksichtigen“, wie der Landgerichts-Sprecher es

formuliert. Gemeint sein wird damit, dass der Heseper vielfach auf sein Opfer einstach. Er habe, so hatte es zumindest der Staatsanwalt in seinem Plädoyer gesagt, in „grenzenloser Wut und zügellosem Hass“ sowie „mit absolutem Vernichtungswillen“ gehandelt.

LESEN SIE AUCH

Prozess am Landgericht

Verteidiger geht bei Totschlag in Hesepe von Notwehrsituation aus



Plädoyer im Prozess

Staatsanwalt geht bei Tötungsdelikt in Hesepe von Affekt-Tat aus



Callboy oder Liebesbeziehung?

Totschlag-Verdacht: Angeklagter aus Bramsche sagt vor Gericht aus



Anklage erhoben

Heseper beruft sich nach Tötungsdelikt auf Notwehr




Die Kammer ist ferner von einer erheblich verminderten Steuerungsfähigkeit ausgegangen. Der Angeklagte sei „im tiefsten Innern verletzt“ gewesen vom Verhalten seines Bekannten, so hieß es im Prozess; als es zu der Tat kam, hätten „alle Kontrollmechanismen versagt“.



„Gesundheit im Gespräch“ - Termin verschoben

Wenn das Kreuz plagt

 Anzeige

Unter Berücksichtigung aller entlastenden und belastenden Umstände hielt das Gericht eine Freiheitsstrafe von acht Jahren für angemessen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.